Checkliste Erasmus Studierende OUTGOING - SMS

Vor Antritt des Studierendenaufenthalts

☐ **Teilnahmebedingungen**
auf www.akbild.ac.at – Studium – Studieninfos – Internationales lesen
Infos über die Erfordernisse der akademischen Anerkennung sowie über Zuschüsse für Studierende mit besonderen Bedürfnissen oder mit Kindern, EILC Erasmus Intensive Language Courses, Teilfinanzierungen von Sprachkursen zur Kenntnis nehmen.

☐ **Nominierung Auslandsaufenthalt**
von der / vom Klassenlehrer_in oder Fachbereichskoordinator_in unterschreiben lassen
Die **Fachbereichskoordinator_innen zum internationalen Austausch** beraten Sie. Liste auf der Website der Akademie (siehe www.akbild.ac.at – Studium – Studieninfos – Internationales – Fachbereichskoordinator_innen)

☐ **Bewerbung an der Akademie**

- ☐ **Formular zur Nominierung** (siehe www.akbild.ac.at – Studium – Studieninfos – Internationales – Studierende – Erasmus Outgoing)
- ☐ **Portfolio,**
- ☐ **Letter of Motivation,**
- ☐ **CV,**
- ☐ **ev. auch schon Bewerbungsformular der Partneruniversität an die sich vorrangig bewerben möchten** (siehe deren Website**)**

vor der Deadline im International Office der Akademie abgeben

Die Akademie trifft die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber. Die Auswahl muss nach den formalen Erasmus-Kriterien sowie nach fachlichen und qualitativen Gesichtspunkten erfolgen und transparent sein (siehe www.akbild.ac.at – Studium – Studieninfos – Internationales)

Vor Antritt, nach der Studienplatzzusage durch die Partneruniversität der Akademie

☐ **Formular ERASMUS BEWERBUNGSBLATT 20 .. / 20 ..Heimatinstitution: Akademie der Bildenden Künste Wien (A WIEN 06)**
im international Office abholen und vollständig ausgefüllt wieder abgeben.

Änderungen bezüglich der Angaben auf diesem Formular müssen dem International Office unverzüglich mitgeteilt werden!

Der Erasmus-Mobilitätszuschuss ist kein Vollstipendium, sondern ein Zuschuss zur Deckung der erhöhten Lebenshaltungskosten während des Auslandsaufenthaltes. Bezieher_innen eines Stipendiums können bei der Stipendienstelle einen Auslandszuschuß einreichen. Informieren Sie sich bei der Stipendienbehörde.

☐ **Ev. Antrag auf Sonderzuschuss für Studierende mit besonderen Bedürfnissen oder mit Kindern**

☐ **Formular „Vor Antritt des Auslandsaufenthalts“ (Vorausbescheid)**
Austausch gleichwertiger Lehrveranstaltungen (man muß als Leistungsnachweis, um den Erasmus Finanzzuschuß behalten zu können, nach der Rückkehr mindestens 3 ECTS pro Studienmonat im Ausland lt. Curriculum an der Akademie anrechnen lassen.)
oder **Auslandsaufenthalt im Rahmen der Diplomarbeit** (Pkt.4.; man kann ab dem 7. Semester in Bildender Kunst auch im Rahmen der Diplomarbeit austauschen. In allen anderen Studienrichtungen nach Absprache mit dem/der Klassenlehrer_in.)
Zu beachten: Zeiten der sprachlichen Vorbereitung bleiben bei der Feststellung der während des Erasmus-Auslandsaufenthalts zur erbringenden Mindeststudienleistung (3 ECTS pro Studienmonat im Ausland) unberücksichtigt.

☐ **Eingang eines E-Mails mit Registrierungscode auf r…..@student.akbild.ac.at Adresse**
(ca. Mitte Juli oder ca. Anfang Dezember für die Bewerbungen im darauffolgenden Semester) mit Informationen, wo und wie man eine Vereinbarung über den Finanzzuschuß mit dem Erasmus Referat des ÖAD abschließt.

☐ **Registrierung in der Erasmus SMS-Online Datenbank (www.erasmus.at)**
Nach inhaltlicher Überprüfung der Nominierungsdaten versendet das Erasmus-Referat ein **Zuerkennungsmail an die** Studierenden auf die r….@student.akbild.ac.at Adresse. Den Studierenden stehen **die Vereinbarung und die sonstigen erforderlichen Formulare nur online in der Erasmus** SMS-Online Datenbank (frühestens **45 Tage vor Antritt des Erasmus-Aufenthalts**) zur Verfügung.

☐ **Vereinbarung in doppelter Ausfertigung ausgedruckt und unterschrieben dem Erasmus-Referat übermitteln.**
OeAD-GmbH, Erasmus-Referat, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, Österreich, T. +43-1-534 08-485 (486 und 487), erasmus-wien@oead.at
Erst dann kann die **Auszahlung** des Erasmus Zuschusses erfolgen. Studienbeihilfenbezieher_rinnen reichen bei der Stipendienstelle einen Auslandszuschuß ein!)

☐ **Überprüfen Sie Ihren privaten Versicherungschutz im Ausland und den Versicherungsschutz über den ÖH-Beitrag**
Ein ausreichender Versicherungsschutz im Ausland ist Voraussetzung (www.oeh.at – studieren&leben – Soziales und Geld – ÖH Versicherung)!

Im Ausland, an der Partneruniversität

Learning AgreementT
Nicht vergessen, sehr wichtig! Unterschrift Studierende_r, Unterschrift und Stempel der Gastuniversität und **dann innerhalb der ersten vier Wochen des Aufenthalts** ans international Office der Akademie schicken (Schillerplatz 3, 1010 Wien, Austria/Europe).

Aufenthaltsbestätigung
in der letzten Woche des Studiums im Ausland am International Office der Partneruniversität bestätigen lassen

Verlängerungsantrag
bei Bedarf (www.erasmus.at; Unterschriften der Gastuniversität und des /der Studierenden). Verlängerung vom WS ins SS möglich; ev. Verlängerung des SS bis 30. September möglich.

Der förderfähige Verlängerungszeitraum muss unmittelbar an den ursprünglich zuerkannten Förderzeitraum anschließen und **darf nicht länger sein, als der ursprünglich zuerkannte Förderzeitraum. Die Verlängerung ist nur vom Winter in das Sommer Semester möglich.**

Studierende müssen den Verlängerungsantrag rechtzeitig an die Akademie stellen, damit er dort **spätestens vier Wochen vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraums** vorliegt. Die Akademie genehmigt die Anträge und nominiert in der Erasmus SMS-Online Datenbank, sodass auch die **Ausstellung des Zusatzvertrags** durch das zuständige Erasmus-Referat **noch vor Beginn** des Verlängerungszeitraums erfolgen kann.

Auszahlungen können erst dann erfolgen, wenn die Vereinbarung für den Verlängerungszeitraum elektronisch signiert oder zweifach ausgedruckt und unterschrieben im Erasmus-Referat eingelangt ist. Vorgang wie bei der ursprünglichen Einreichung.

Inskription für das Sommer Semester an der Akademie in Wien nicht vergessen! ÖH Beitrag einzahlen. Von Studiengebühren sind mobile Erasmus-Studierende befreit.

Learning Agreement für den Verlängerungszeitraum!

Aufenthaltsbestätigung für den Verlängerungszeitraum
in der letzten Woche des Studiums im Ausland am International Office der Partneruniversität bestätigen lassen

Nach der Rückkehr aus dem Ausland

Aufenthaltsbestätigung (und allenfalls eine Teilnahmebestätigung des Sprachkurses)
im Original an das Erasmus Referat schicken; eine Kopie an das International Office

Online Studierendenbericht auf www.erasmus.at ausfüllen
Nach Vorlage der **Aufenthaltsbestätigung** im Original (und allenfalls einer Sprachkursbestätigung), der Kopie des Bescheides über die Auslandsbeihilfe und der Fertigstellung des Studierendenberichts **innerhalb der Vorlagefrist von vier Wochen** erhalten Erasmus-Studierende (ausgenommen Studienbeihilfenbezieher_innen) die restlichen 20 % der Fördermittel. Wenn ein „Top-Up“ für Studienbeihilfenbezieher/ innen zur Auszahlung kommt, wird dieses als Gesamtbetrag zu diesem Zeitpunkt ausbezahlt.

Anerkennung/Studienerfolgsnachweis und Kontrolle der Anerkennung (2. Teil des Vorausbescheids)
Nach Rückkehr der/des Studierenden muss die Anerkennung der Studienleistungen binnen 2 Monaten durchgeführt werden. Bei Aufenthalten die ab Juni enden, muß die Anerkennung bis November des Jahres erfolgen.
Diplomarbeiten, Dissertationen oder Abschlussarbeiten zur Erreichung von BA oder MA tritt an Stelle des Nachweises der ECTS-Credits die Bestätigung der Betreuer_in (Professor_in) über den erfolgreichen Fortgang der Arbeit (Pkt. 7. am 2. Teil des Vorausbescheids).

Die von der Curriculakommission und der Studienabteilung geprüften anerkannten Lehrveranstaltungen **in Akademie Online eintragen**.

Kontrolle: Das Vorliegen **der tatsächlichen Anerkennung** ist der Nationalagentur bzw. dem zuständigen Erasmus-Referat von dem/der Erasmus-Studierenden auf Verlangen nachzuweisen!

FERTIG!

Kontakt und Information: **Akademie der bildenden Künste Wien,**
International Office, Gabriele Reinharter
Schillerplatz 3, Raum E6, 1010 Wien, Österreich
T. +43 1 588 16 2100, F. +43 1 588 16 2199, g.reinharter@akbild.ac.at

Detailinformationen:
Die Richtlinien „ERASMUS-MOBILITÄT im Vertragsjahr 20 ../20 ..“ der Europäischen Kommission bzw. der österreichischen National Agentur für das Programm Lebenslanges Lernen/Erasmus und weiterführende Detailinformationen finden Sie auf www.lebenslanges-lernen.at/erasmus und www.erasmus.at.

Oead Info Center: Mo 9.30 bis 12 Uhr
Fr, 10 bis 12 Uhr
ohne Terminvereinbarung
oder: info@oead.at